

Pressenotiz

Frankfurt am Main
1. Oktober 2015
Seite 1 von 2

Ankündigung Tenderverfahren Aufstockung der 0,10 % inflationsindexierten Anleihe des Bundes von 2015 (2046)

Der Bund beabsichtigt, am **6. Oktober 2015** die

0,10 % inflationsindexierte Anleihe des Bundes von 2015 (2046)

ISIN DE0001030575

im Rahmen eines Tenderverfahrens aufzustocken. Es wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich Marktpflegequote) von 0,5 Mrd € angestrebt. Das derzeitige Emissionsvolumen beträgt 2,5 Mrd €

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Auktionsergebnisse für inflationsindexierte Anleihen des Bundes werden in die Rangliste der Bietergruppe Bundesemissionen aufgenommen. Die Gewichtungsfaktoren inflationsindexierter Anleihen des Bundes entsprechen dabei den Gewichtungsfaktoren der laufzeitgleichen nominalverzinslichen Bundeswertpapiere.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ausschreibungstag: | Montag, 5. Oktober 2015 |
| Abgabe der Gebote: | Dienstag, 6. Oktober 2015, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit |
| Einbeziehung in den Börsenhandel: | Dienstag, 6. Oktober 2015 |
| Valutierungstag: | Donnerstag, 8. Oktober 2015 |

Ausstattungsmerkmale der aufzustockenden inflationsindexierten Bundesanleihe:

| | |
|-----------------------|--|
| Fälligkeit: | 15. April 2046 |
| Zinstermin: | 15. April gjz. |
| Erste Zinszahlung: | 15. April 2016 für 366 Tage |
| Referenzindex: | Harmonisierter Verbraucherpreisindex der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabak |
| Basisindex: | 115,47533 |
| Index-Verhältniszahl: | 1,01288 (am Valutierungstag 8. Oktober 2015) |

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für inflationsindexierte Bundesanleihen und inflationsindexierte Bundesobligationen.